

Intranetinformation / Bürgertelefon / Mailanfragen

Häufig gestellte Fragen „FAQ“

1. Wie lautet der genaue Termin der demonstrativen Aktionen in Gütersloh?

- Samstag, den 16.09.2006
- Rechter Aufzug, ab ca. 13.00 bis ca. 22.00 h Uhr
- Gegendemonstrationen, ab ca. 10.00 Uhr bis ca. 22.00 h

2. Wie lautet das Thema der demonstrativen Aktionen?

- Rechter Aufzug „Gegen Sozialabbau und Rentenklau, für einen nationalen Sozialismus“
- 3 Gegendemonstrationen v. IG-Metall, WASG und „attac“ („Courage gegen Rechts“)

3. Wie lautet der geplante Weg des rechten Aufzuges?

- Der genaue Weg:
 - Hauptbahnhof,
 - Kaiserstraße,
 - Stohlmannplatz,
 - Kirchstraße,
 - Blessenstätte,
 - Barkeystraße
 - Prinzenstraße (Agentur für Arbeit)
- Gegenveranstaltungen:
 - ZOB (Kaiserstraße, ggü. HBF)
 - Kolbeplatz
 - K.-Adenauer-Platz (vor dem Rathaus)

4. Wird es Verkehrsbeeinträchtigungen / Störungen des Verkehrs / Beeinträchtigungen des ÖPNV geben?

- Während der demonstrativen Aktionen wird es Verkehrsbeeinträchtigungen im innerstädtischen Bereich von Gütersloh geben.
- Die Polizei wird frühzeitig über die Medien auf die Verkehrsbeeinträchtigung hinweisen.
- Die Polizei wird am Veranstaltungstag frühzeitig verkehrsregelnde Maßnahmen treffen, um die Beeinträchtigung der Bevölkerung möglichst gering zu halten.
- Die Stadtwerke werden eigenverantwortlich im Vorfeld der demonstrativen Aktionen Informationen zum ÖPNV veranlassen.

5. Ich habe ein Geschäft im Bereich der demonstrativen Aktionen. Gibt es Empfehlungen? Soll ich mein Geschäft schließen?

- Die Polizei setzt starke Kräfte ein, um Bewohner und Geschäftsinhaber vor Rechtsextremisten und Gewaltbereiten/Gewalttätigen zu schützen. Die Polizei wird gewalttätige Konfrontation zwischen den verschiedenen politischen Gruppen verhindern.
- Die Erfahrungen vergangener Einsätze zeigen, dass ein Schließen der Geschäfte nicht erforderlich ist. Es wird jedoch zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen, so dass Kunden nicht ungehindert die Geschäfte aufsuchen könnten.

6. Wer kommt für Schäden auf?

- Die Schadenregulierung erfolgt auf Basis des Verursacherprinzips.
- Ist die Polizei für einen Schaden verantwortlich, prüft die Verwaltung der Polizei in Bielefeld (als einsatzführende Behörde) die Schadenersatzansprüche, Tel.: 0 521/545 – 3124, Fax: 0 521/545 - 3149, E-Mail: v112.bielefeld@polizei.nrw.de
- Schäden die durch Versammlungsteilnehmer verursacht werden, sind bei der örtlichen Polizei anzuzeigen oder schriftlich mitzuteilen.

7. Werden die demonstrativen Aktionen auf jeden Fall stattfinden?

Können sie noch verboten werden?

- Die Voraussetzungen für ein Verbot der Veranstaltungen wurden geprüft. Die Prüfung ergab, dass sich die demonstrativen Aktionen im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Versammlungs- und Meinungsfreiheit bewegen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die demonstrativen Aktionen stattfinden.
- Die Polizei wird jedoch mit Auflagen von vorneherein unfriedlichen und gewaltsamen Bestrebungen entgegentreten. Diese Auflagen werden stringent überwacht und bei Verstößen konsequent eingeschritten.

8. Wie lange wird der Einsatz dauern?

- Ohne Störungen dürfte der Einsatz gegen 22.00 Uhr (Endzeit der Anmeldungen) beendet werden.

9. Werden in Notfällen die Rettungswege durch die Polizei gewährleistet?

- Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze haben auch bei demonstrativen Aktionen für die Polizei höchste Priorität. Die Polizei wird daher jeder Zeit Rettungswege im Einsatzzeitraum freihalten.

10. Wie viele Polizeikräfte (Polizei /Bundespolizei/ etc.) wird die Polizei in Gütersloh einsetzen?

- Eine konkrete Zahl kann derzeit nicht beziffert werden.

11. Wird es für die Polizei in Gütersloh eine Urlaubssperre geben?

- Für den Einsatztag muss jede(r) Beamte/-in, der/die nicht bereits genehmigten Urlaub hat, mit einem Einsatz rechnen.
Eine Dienstfreimöglichkeit wird nicht bestehen.

12. Wird der Zulieferverkehr während des Einsatzes beeinträchtigt?

- Mir Verkehrsbeeinträchtigungen für die Innenstadt von Gütersloh ist zu rechnen. Dies wird auch den Zulieferverkehr betreffen.
- Die Polizei wird frühzeitig auf die Verkehrsbeeinträchtigungen hinweisen und verkehrsregelnde Maßnahmen durchführen.

13. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz zu beziffern?

- Die Kosten für den Einsatz können derzeit noch nicht konkret bezeichnet werden. Inklusive der zu veranschlagenden Personalkosten rechnet die Polizei mit mehreren hunderttausend Euro.

14. Werden auch Polizeibeamte aus anderen Bundesländern in Gütersloh eingesetzt?

- Zur Zeit ist eine solche Anforderung noch nicht geplant

15. Wie hoch ist die Anzahl der erwarteten Versammlungsteilnehmer?

- Bislang kann die Polizei dazu noch keine verlässlichen Angaben machen
- Bislang haben verschiedene Veranstalter (Anzahl: 3) zu Demonstrationen gegen „Rechts“ aufgerufen. Über die Anzahl der erwarteten Teilnehmer können zurzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden.

16. Erwartet die Polizei auch unfriedliche Teilnehmer an den demonstrativen Aktionen?

- Derzeit liegen der Polizei keine entsprechenden Erkenntnisse vor.
- Deeskalation ist das Prinzip der Polizei! Die Polizei wird daher mit starken Kräften alles tun, um friedliche Demonstrationen schützen.
- Gegen jede Form von unfriedlichem und gewalttätigem Protest wird konsequent eingeschritten. Personen, die Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen, werden konsequent verfolgt.

17. Wird die Polizei Schutzmassnahmen für Privatbesitz ergreifen?

- Die polizeiliche Einsatzkonzeption und Kräftedisposition ist darauf ausgelegt, dass alle Bürger/Bürgerinnen wirkungsvoll geschützt werden können.
- Einzelne Schutzmaßnahmen von Privatbesitz sind nach derzeitiger Lagebeurteilung nicht erforderlich und werden derzeit daher durch die Polizei nicht erwogen. Im Bedarfsfall wird die Polizei auf besondere Situationen mit polizeilichen Einsatzkräften zeitnah und flexibel reagieren können.

18. Kann die Demonstration noch abgesagt werden?

- Die demonstrativen Aktionen können nur durch Gerichtsbeschluss oder durch den Anmelder abgesagt werden. Dies ist jedoch zurzeit nicht zu erwarten.

19. Gibt es Anmeldungen zu Gegendemonstrationen?

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen 3 Anmeldungen zu Gegendemonstrationen in Gütersloh vor: IG Metall Gütersloh – Kundgebung auf dem ZOB; WASG (Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit) – Kundgebung auf dem Kolbeplatz; „attac“ – Kundgebung „Courage gegen Rechts“ auf dem K.-Adenauer-Platz vor dem Rathaus.

20. Hat die Polizei alle Möglichkeiten ausgenutzt, die demonstrativen Aktionen der rechten Gruppierung zu verhindern?

- Die polizeilichen Möglichkeiten zur Verhinderung der demonstrativen Aktion der rechten Gruppierung werden ausgeschöpft. Solange der Anmelder dieser demonstrativen Aktion sich in den rechtlichen Rahmenvorgaben der Versammlungsfreiheit bewegt, Auflagen und Verbote einhält sowie das Gebot der Friedlichkeit beachtet, sind die polizeilichen Möglichkeiten, eine solche Demonstration zu verbieten, erschöpft.
- Die polizeilichen Auflagen und Verbote an den Anmelder der rechten Demonstration werden konsequent überwacht. Bei Verstößen wird konsequent eingeschritten. Dies kann auch bis zur Auflösung der Versammlung führen.

21. Wurde die Polizei von der Stadt Gütersloh hinsichtlich eines Verbotes hinreichend unterstützt?

- Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Gütersloh findet statt. Für die Anmeldung der Versammlung ist aber ausschließlich die Polizei zuständig.
- Wir verstehen den Wunsch, Aufmärsche von rechten Gruppierungen in Gütersloh zu verbieten. Die Polizei ist jedoch verpflichtet nach Recht und Gesetz zu handeln und zu

entscheiden. Wenn die Voraussetzungen für ein Verbot der Versammlung nicht vorliegen, besteht für die Polizei die Pflicht die demonstrative Aktion jeglicher Gruppierungen zu ermöglichen.

- Die Polizei hat die Anmeldung der demonstrativen Aktion der rechten Gruppierung geprüft und wird mit Auflagen den Zielen der rechten Gruppierung entgegenwirken. Diese werden stringent überwacht und bei Verstößen konsequent eingeschritten.

22. Was passiert, wenn z.B. ältere und/oder gebrechliche Menschen sich auf dem Zugang befinden und sich aus körperlichen und/oder gebrechlichen Gründen nicht entfernen können?

- Die Polizei wird in solchen Fällen ihrer Verpflichtung zur Hilfeleistung nachkommen können. Die polizeiliche Einsatzkonzeption und Kräfterdisposition ist darauf ausgelegt, dass alle Bürger/Bürgerinnen wirkungsvoll geschützt werden können. Die Polizei hat jedoch auch die Durchführung der demonstrativen Aktionen zu gewährleisten.

23. Wie kann man als Bürger die demonstrative Aktion der rechten Gruppierung friedlich verhindern/behindern ohne Rechtsverstöße zu begehen?

- Wir verstehen den Wunsch, Aufmärsche von rechten Gruppierungen in Gütersloh zu ver- oder zu behindern. Die Polizei ist jedoch verpflichtet nach Recht und Gesetz zu handeln und zu entscheiden. Wenn die Voraussetzungen für ein Verbot der Versammlung nicht vorliegen, besteht für die Polizei die Pflicht die demonstrativen Aktionen jeglicher Gruppierungen zu ermöglichen. Jeder hat das Recht auf eine eigene politische Meinung auch mittels Demonstrationen, die er im Rahmen der geltenden Rechte veranstalten kann.
- Ein Verhindern oder Behindern der demonstrativen Aktion der rechten Gruppierung wird nicht möglich sein. Sie können jedoch ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit setzen, wenn sie friedlich demonstrieren, bei den angemeldeten Versammlungen bleiben und sich von Gewaltbereiten/Gewalttätern abgrenzen.

24. Müssen nichtdeutsche mit gewaltsamen Übergriffen auf ihre Person und/oder ihr Eigentum rechnen?

- Die Polizei wird nicht zulassen, dass es zu Übergriffen auf nichtdeutsche Mitbürger kommt oder diese in Angst und Schrecken versetzt werden. Die polizeiliche Einsatzkonzeption und Kräfterdisposition ist darauf ausgelegt, dass alle Bürger/Bürgerinnen wirkungsvoll geschützt werden können.

25. Haben Polizeibeamte das Recht, den Dienst für den Einsatz zu verweigern?

- Jeder Polizeibeamte hat ein Recht auf eine eigene Meinung und auf eine persönliche Bewertung der Inhalte dieser demonstrativen Aktionen. Im Einsatz selbst ist er als Landesbeamter verpflichtet, seine Aufgabe wahrzunehmen, sich an Recht und Gesetz zu halten und Neutralität zu üben. Von allen eingesetzten Polizeibeamten kann professionelles Handeln erwartet werden.

26. Wo kann ich während der demonstrativen Aktionen in Gütersloh parken?

- Beeinträchtigungen der Parkmöglichkeiten entlang des Marschweges des „Rechten Zuges“ sind zu erwarten.
- Die Polizei wird frühzeitig auf die Verkehrsbeeinträchtigungen hinweisen und verkehrsregelnde Maßnahmen durchführen.